

Änderungsantrag zu  
„Lebenswertes und bezahlbares Wohnen in Köln“ des AK Soziales  
Kreismitgliederversammlung Köln 21.9.2019

Wir unterstützen viele Ansätze des Positionspapiers des AK Soziales der Grünen Partei. Einige Punkte widersprechen allerdings den bisher verfolgten grünen Zielen oder sind wegen rechtlicher Restriktionen nicht zu verwirklichen. Im Folgenden die Punkte, für die wir Änderungen beantragen.

**Z 51-53:** Um den sozialen Wohnungsbau in Köln schneller, effektiver und rechtssicher zu gestalten, halten wir es für notwendig und sinnvoll, mindestens eine neue, nicht profitorientierte städtische Wohnungsbaugesellschaft zu gründen, die auf kleinteiligere und schnell umzusetzende Architektur setzt.

**Ersetzen durch:** Um den sozialen Wohnungsbau in Köln schneller, effektiver und rechtssicher zu gestalten, halten wir es für sinnvoll, die Gründung einer Entwicklungs- und Beratungsgesellschaft für junge Genossenschaften zu fördern, die innovative, nicht-profitorientierte und kleinteilige Wohnprojekte realisieren wollen. Sie sollen außerdem bei der Vergabe städtischer Flächen bevorzugt werden.

Begründung: mündlich

**Z 57:** mit 40% sozialgebundenem Wohnungsbau

**Ergänzen mit:** langfristig mit 40% sozialgebundenem Wohnungsbau

Begründung: Wir haben erst in der laufenden Wahlperiode die Quote von 30% sozialem Wohnungsbau eingeführt. Es wird zwischen 30% und 100% realisiert. Für Wohnungsbau ist Planungssicherheit notwendig. Es macht keinen Sinn, in jeder Wahlperiode die Rahmenbedingungen zu ändern und eine Quotenerhöhung schafft keine sozial-geförderte Wohnung zusätzlich und geht auf Kosten des preisgedämpften Wohnungsbaus.

**Z 58:** „.....sowie einer Sozialbindung über die derzeitige gesetzliche Mindestdauer hinaus.

**ersatzlos streichen**

Begründung: ein Urteil des BGH im Februar 2019 (Aktenzeichen V ZR 176/17) hat genau dieses untersagt.

**Z 74:** Außerdem darf es im Rahmen eines Wohnungstauschs - bei gewahrter Bonität – keine Mietpreiserhöhung geben. **Ersatzlos streichen**

Begründung: Dann würde sich kein privater Vermieter mehr auf Wohnungstausch einlassen. Natürlich sind bei einem Wohnungstausch die Wohnungen unterschiedlich (Größe, Veedel, Ausstattung), sonst würde ein Tausch keinen Sinn ergeben. Daraus ergeben sich zwangsläufig auch unterschiedliche Preise.

**Z 104-105:** eine nach Stadtteilen differenzierte Mindesttraufhöhe“ **verschärfen durch:** „eine nach der Umgebungsbebauung differenzierte Traufhöhe“

Begründung: Kölner Stadtteile sind als Maßstab für eine städtebauliche Weiterentwicklung viel zu groß.

Antragsteller\*innen: Sabine Pakulat, Marion Heuser

Unterstützer\*innen: Berti Waddey, Horst Thelen, Ulrike Kessing, Ralf Unna, Brigitta von Bülow